



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 14. Juli 2014
(OR. fr)

Interinstitutionelles Dossier:
2010/0208 (COD)

11435/1/14
REV 1

CODEC 1550
AGRI 473
ENV 650
AGRILEG 144
DENLEG 117
MI 511

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von genetisch veränderten Organismen (GVO) auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen

- Annahme
- a) des Standpunkts des Rates
- b) der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. Juli 2010 den obengenannten Vorschlag¹ zugeleitet, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 8. Dezember 2010 Stellung genommen². Der Ausschuss der Regionen hat am 28. Januar 2011 seine Stellungnahme abgegeben³.
3. Das Europäische Parlament hat am 5. Juli 2011 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt⁴.

¹ Dok. 12371/10.

² ABl. C 54 vom 19.2.2011, S. 51.

³ ABl. C 104 vom 2.4.2011, S. 63.

⁴ Dok. 11037/11.

4. Der Rat (Umwelt) ist auf seiner 3320. Tagung vom 12. Juni 2014 zu einer politischen Einigung über den Standpunkt des Rates (erste Lesung) zu der obengenannten Richtlinie gelangt.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge
 - den in Dokument 10972/14 wiedergegebenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 10972/14 ADD 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt der Tagesordnung bei Stimmenthaltung der belgischen und der luxemburgischen Delegation annehmen;
 - beschließen, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.
-